

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz geändert wird

Die Digitalisierung verändert die Art und Weise, wie Finanzdienstleistungen erbracht werden, tiefgreifend. Neue technische Möglichkeiten eröffnen die Perspektive, innovative Geschäftsmodelle auf dem Markt zu etablieren. Regulatory Sandboxes sind Testräume, die bei Aufsichtsbehörden eingerichtet werden, um Behörden für innovative Unternehmen möglichst niederschwellig zugänglich zu machen. Die Attraktivität des Standortes Österreich soll damit weiter gesteigert werden. Gleichzeitig sind Sandboxes eine Maßnahme, um zu gewährleisten, dass bestehende Regularien im Sinne des Kundenschutzes eingehalten werden, ohne Marktteilnehmer wegen potentiell hoher Strafen von der Erprobung innovativer Geschäftsmodelle abzuhalten.

Bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde soll eine Regulatory Sandbox eingerichtet werden. In Entwicklung befindliche, innovative Geschäftsmodelle können unter Rechtsbelehrung erprobt werden. Die Teilnahme an der Sandbox ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Das Geschäftsmodell soll einen erhöhten Innovationswert aufweisen und im volkswirtschaftlichen Interesse an einem innovativen Finanzplatz liegen. Weiters muss Testreife vorliegen und die Marktreife kann durch Teilnahme an der Sandbox beschleunigt werden. Der beim BMF einzurichtende Regulatory Sandbox Beirat hat hinsichtlich der Beurteilung dieser Voraussetzungen gegenüber der FMA eine Stellungnahme abzugeben. Nach einer Zulassung in die Sandbox können für das Geschäftsmodell erforderliche Konzessionen mit Unterstützung der FMA auch gesondert beantragt werden.

Die Regulatory Sandbox wird durch den Bund mit einem Beitrag in Höhe von 500 000 Euro pro Jahr zweckgebunden finanziert, welcher im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen des Ressorts seine Bedeckung findet. Die FMA hat diesen Betrag für die sich aus dem Betrieb der Sandbox ergebenden Aufwände zu verwenden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz geändert wird, samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

22. Mai 2020

Mag. Gernot Blümel MBA
Bundesminister